

Öffentliche Zustellung

Nach § 11 des Verwaltungszustellungsgesetzes für Baden-Württemberg, in Kraft getreten am 01.10.2007, wird hiermit bekannt gegeben, dass die Gewerbesteuerbescheide für die Veranlagungsjahre 2020 und 2021 sowie die Bescheide für die Verspätungszuschläge für die Jahre 2020 und 2021 der Stadt Heidenheim an der Brenz, Steuern und Abgaben,

vom 02.10.2024,

Aktenzeichen: 64420/48027

Gerichtet an: Sezgin-Kis, Nikolett
aktuelle Adresse im Ausland unbekannt

zuletzt gemeldet in
Walther-Bauersfeld-Str. 35
73447 Oberkochen

durch die öffentliche Zustellung bekannt gegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die oben angegebenen Steuerbescheide der Stadt Heidenheim an der Brenz können in der Außenstelle der Stadt Heidenheim, Brenzstr. 27 in 89518 Heidenheim an der Brenz beim Geschäftsbereich Steuern und Abgaben (1.OG Zimmer 2.7) während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Die oben angegebenen Steuerbescheide gelten an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gez. Michael Salomo, Oberbürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 10.10.2024